

FAQ zu der Zuschussrichtlinie des Stadtjugendring Wertheim e.V. (SJR)

Stand: 13.3.19

1. Welche Formulare brauche ich?

- Freizeiten: den Antrag und die Teilnehmerliste
- Jugendleiterlehrgänge und politische Bildung der Jugend: den Antrag, die Teilnehmerliste und ein vollständiges Programm (Zuschuss ist ab 5 Stunden Programm möglich)
- Sonderaktionen: den Antrag und einen Öffentlichkeitsnachweis (entfällt bei Veranstaltungen im Rahmen der Ferienprogramme des SJR)
bei vereinsinterne Sonderaktionen: den Antrag, die Teilnehmerliste und die Begründung wie die Aktion von der regulärer Vereinsarbeit abweicht.

2. Wo bekomme ich die Formulare her?

www.stadjugendring-wertheim.de Kategorie Zuschussanträge für SJR Mitglieder
Bitte verwendet die jeweils aktuellen Formulare!

3. Was ist wenn ich andere Vordrucke nehme?

Dann ist nach § 2 b) der Zuschussrichtlinie keine Bezuschussung möglich.

4. Was für Lehrgänge werden bezuschusst?

Nur Jugendleiterlehrgänge! (Dies muss aus dem Programm ersichtlich sein.)

5. Wie viel Geld können wir als Zuschuss bekommen?

- 3,- Euro pro Person und Tag bei zuschussfähigen Veranstaltungen.
- Reichen die Zuschussmittel nicht aus, kann der Betrag prozentual gekürzt werden.
- Zuschüsse für Sonderaktionen sind auf 200 Euro Gesamtbetrag pro SJR Mitglied und Zuschussjahr beschränkt.

6. Werden auch Betreuer bezuschusst?

Ja, pro Angefangene 10 Jugendliche bis 26 wird ein Betreuer bezuschusst.

7. Was mache ich mit Betreuern unter 26?

Betreuer unter 26 können, solange sie Ihren Wohnort im wertheimer Stadtgebiet haben, auch als Jugendliche bezuschusst werden.

8. Ab wann werden Jugendliche bei Jugendleiterlehrgängen bezuschusst?

Ab 14 Jahren

9. Bis wann muss ich die Zuschussanträge einreichen?

Das Antragsjahr ist vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des laufenden Jahres.
Anträge müssen bis 15.10 beim SJR eingereicht sein.

10. Wohin sende ich die Anträge?

Direkt an den amtierenden Kassier des SJR.

11. Wann werden die Zuschussanträge geprüft?

Die Anträge werden zwischen dem 16.10. und der Vollversammlung geprüft. Ob ein Aufruf zur Nachbesserung ergeht entscheidet der AK Zuschüsse. Grundsätzlich ist dies aber nicht vorgesehen.

12. Welche Fehler sollte ich auf keinen Fall machen?

- falsche oder veraltete Formulare verwenden
- das Programm oder den Öffentlichkeitsnachweis oder die Begründung der Sonderkatioen vergessen
- die Zuschussrichtlinie nicht anerkennen